## AK Baupolitik, 05.11.2020

8 Teilnehmer (Christine, Anja, Sandra, Christian, Ertl, Peter, Thomas, Jörn)

Themen: 1. Verschiebung Wahlen, 2. Stand Ausgestaltung des Berliner Vergabegesetzes, 3. Stand Bundesbaugesetz

- 1. Verschiebung von Wahlen:
  - a. Durchführung aller Wahlversammlungen für Delegierte wird auf 2021 verschoben.
  - b. Abhaltung des Gewerkschaftstages eventuell erst in 2022 (benötigt Vorlauf von mindestens 6 Monaten nach Bezirksverbandstagen)
  - c. Bezirklicher Gewerkschaftstag bisher 06.02.2021, wird wahrscheinlich verschoben. Dessen Termin und Durchführung wird geklärt auf der
  - d. Bundesbeiratssitzung 19.11.2020 in Frankfurt, die sich u.a. damit befassen wird, ob
  - e. Bezirksbeiratssitzung in Präsens oder online geführt werden kann.
  - f. **Vor-Bezirksbeiratssitzung**: Christian stimmt zu, dass auf Grundlage der Beschlüsse vom 19.11. eine Vor-Bezirksbeiratssitzung online spätestens noch im Dezember 2020 durchgeführt wird. Auf ihr soll vereinbart werden, wie und wann die Wahl-Bezirksbeiratssitzung durchgeführt werden soll.
- 2. Berliner Vergabegesetz (BVerG): zur Überwachung der Einhaltung von Tariftreue sowie der Kontrolle von Arbeitszeiten vor Ort sieht die gesetzliche Grundlage bislang keine detaillierte Regelung vor. Diese werden laut den gesetzlichen Vorgaben in den Ausführungsbestimmungen erstellt. Für deren Erstellung ist laut Heiko Glawe gesamtheitlich SenSW zuständig, die faktische Ausgestaltung des Entwurfs für die Ausführungsbestimmungen wurden senatsintern SenIAS übertragen. Für eine Stellungnahme des DGB will Christian Hossbach zuvor die StN der Einzelgewerkschaften einholen. Einzelheiten dazu werden morgen (06.11.2020) von Glawe und Hossbach in einer Videokonferenz besprochen.

Die Themen Tariftreue und Kontrolle werden derzeit virulent in Bezug auf Schulreinigung diskutiert. Derzeitiger Vorreiter ist der Bezirk Köpenick, in dem auch die im Bereich Reinigung starken Innungen involviert sind. Wichtige Elemente dabei sind 1. die Errichtung elektronischer Zeiterfassungskonten und 2. welche Institutionen sie 3. zu welchem Zeitpunkt (Echtzeit oder Nachlauf) einsehen dürfen. Diese Regelungen sind von besonderer Bedeutung, da die Einhaltung von Mindestlöhnen im Nachlauf relativ einfach zu kontrollieren ist, die Einhaltung von Arbeitszeiten aber nur über eine elektronische Zeiterfassung. Ob diese Zeiterfassung den tatsächlichen Umfang der Arbeitszeiten wiedergibt und manipulationsfrei durchgeführt wird, kann bei Kontrollen allerdings nur durch in Echtzeit übermittelte Daten festgestellt werden.

Bis vor kurzem war in SenIAS Herr Möller zuständig, der inzwischen aber in den Ruhestand gewechselt ist. Seine Nachbesetzung erfolgte durch Frau Brinkmann, früher Arbeitsagentur, die über keine linke Parteibindung verfügt und den Anschein einer Reserviertheit gegenüber Gewerkschaften vermittelt. Mit Herrn Möller waren mindestens einmal pro Jahr stattfindende Arbeitsbesprechungen üblich, die im Regelfall im Dezember stattfanden. Unter der neuen Leitung ist bisher allerdings keine Einladung erfolgt. Eine entsprechende Nachfrage und Vorstoß sollten vielleicht nicht durch eine Einzelgewerkschaft erfolgen, sondern besser durch Dirk im Auftrag des gesamten DGB-Bezirks.

Da Christian Hoßbach sich bei seiner Einladung zum Jahrestreffen mit der IG BAU (Weihnachtsessen am Pichelssee, 13.12.2019) unseren Forderungen bezüglich Kontrollregularien bezüglich Tariftreue und Zeiterfassung nicht sondern überzeugt gab, wäre

es sicher sinnvoll Dirk stärker einzubeziehen. Hoßbach und Dirk bekommen unsere konkreten Forderungen nochmal schriftlich zugesandt. Der Entwurf für eine entsprechende Email an die beiden wurde von Sandra gerade an den AK Baupolitik gesendet.

Peter sendet noch einmal die Präsentation von Thorsten Schulten (WSI) von der FES-Konferenz (22.09.2020) zur Umsetzung des VgGes herum. Allerdings wurde das Thema Kontrollen auf der Konferenz nur am Rande erwähnt. Vertreter von SenSW und SenIAS betonten zwar abstrakt die Notwendig effektiver Kontrollen, äußerten sich dort aber nur sehr unkonkret zu ihrer faktischen Ausgestaltung.

## Arbeitsaufträge:

- I. Unsere Forderung bei Dirk nochmal vorbringen und erläutern,
- II. Anja sollte Dirk darauf hinweisen, dass uns das Thema sehr am Herzen liegt.
- 3. Bundes-Baugesetzbuch: im ersten Entwurf gab es noch ein Umwandlungsverbot in Milieuschutzgebieten. Im zweiten Entwurf hatte sich Herr Luczak (CDU) mit der ersatzlosen Streichung des Umwandlungsverbots durchgesetzt. Gegen diese vollständige Streichung gab es Widerstand von der SPD sowie Linken und Grünen, während die StN des DGB für Berlin eher verwässert klang. Im bisher öffentlich nicht zugänglichen dritten Entwurf ist das Umwandlungsverbot anscheinend wieder enthalten. Der DGB wies in seiner PE zum ersten Entwurf bereits darauf hin, dass Umwandlungen von Mietshäusern in Eigentümerwohnungen nur in den ersten 7 Jahren nach Eigentümerwechseln untersagt wären, anschließend aber möglich, sofern zwei Drittel der Mieter zustimmen (in der Praxis werden die meisten Mieter vom Hausbesitzer mit Abfindungen herausgekauft).

Vorschlag einer Präsenzveranstaltung in GJeW mit Luczak, um ihm unsere und die DGB-Forderungen zu präsentieren. Vor konkreter Planung für die Veranstaltung soll der dritte Referentenentwurf abgewartet werden, auf dem dann eine StN des DGB basieren könnte.

Arbeitsauftrag: Input der IG BAU zur Vorbereitung einer StN des DGB erstellen.